

3217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird

Die Fraktionen erhielten neben den Zuwendungen auf Grund des Klubfinanzierungsgesetzes in den vergangenen Jahren auch Mittel für Zwecke der "Verwaltungsaufwendungen" im Bereiche der parlamentarischen Klubs". Diese Mittel betragen ungefähr 3,5 Millionen Schilling jährlich. Auf Grund des Inkrafttretens des neuen Bundeshaushaltsgesetzes mit 1. Jänner 1987 war es nicht mehr möglich, diese Verwaltungsaufwendungen so wie bisher zu budgetieren. Aus diesem Grund wurde es notwendig, den Betrag für die Verwaltungsaufwendungen der parlamentarischen Klubs in die gesetzlich geregelte Klubfinanzierung einzubeziehen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 03 30

Jürgen W e i s s  
Berichterstatte

Dr. S c h a m b e c k  
Obmann